

Stellungnahme der Bürgerinitiative Refrath Rinderweg

zum Vorschlag der Verwaltung für den Entwurf des Flächennutzungsplans
Bergisch Gladbach 2035 vom 26.06.2017
für das Gebiet „Auf den Sechs Morgen“/ Rinderweg (RE 2)
mit geplanter Bebauung auf 6,7 Ha mit ca. 270 Wohneinheiten

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, die Bürgerinitiative Refrath Rinderweg, erheben Einspruch gegen den Vorschlag der Verwaltung, die Wiese „Auf den Sechs Morgen“ als Potenzialfläche für Wohnbebauung mit 6,7 ha auszuweisen.

Dieser Vorschlag steht im Widerspruch mit dem Wohnbaulandkonzept ISEK 2030: In dessen Rahmen wurden „alle potenziellen Wohnbauflächen erstmals nach einheitlichen Kriterien bewertet, um zu überprüfen, inwiefern sie sich für eine Bebauung eignen. Indikatoren sind beispielsweise die Entfernung zu sozialen Infrastrukturen (Kindergärten, Schulen), zu Lebensmittelmärkten oder auch der Erschließungs- und Entwässerungsaufwand. Ebenso ist der eventuelle Natur- und Landschaftsschutz bei der Eignung der Flächen relevant“¹. Zwar wird Refrath als Entwicklungsraum mit mittelhohem Potenzial definiert. Die Wiese „Auf den Sechs Morgen“ ist aber in ihrer Gesamtheit als *unzureichend geeignet* für Bebauung beurteilt worden².

Diese Beurteilung deckt sich in mehreren Punkten mit folgenden Gegenargumenten unsererseits.

1. Fehlerhafte Kalkulation des Flächenbedarfs

Die für einen längeren Zeitraum erstellte Prognosen zum Bevölkerungswachstum – ob von Behörden oder Bürgerinitiativen – sind mehr oder weniger spekulativ und wenig belastbar, da niemand in die Zukunft sehen kann. Aber selbst wenn man von der Variante 3 oder 4 des Bevölkerungswachstums ausginge, bräuchte man lediglich 25 bzw. 61 Ha, um den Flächenbedarf für den Bevölkerungszuwachs um 2942 bzw. 7304 Personen zu decken, wenn man von 3 Personen pro Haushalt und von einer Dichte von 40 Wohneinheiten ausgeht.

Bei der Berechnung des Flächenbedarfs sollte die unabweisbare Tatsache nicht ignoriert werden, dass in Bergisch Gladbach seit Jahren eine ungebremsste Bebauungsverdichtung aufgrund der demographischen Entwicklung stattfindet. Ältere Einfamilienhäuser werden von Investoren gekauft, abgerissen und die Grundstücke werden dann mit fünf oder mehr Wohneinheiten bebaut. Demnach kann der zu deckende Flächenbedarf durch die Bebauungsverdichtung auf den vorhandenen Grundstücken problemlos untergebracht werden. Und bereits bei diesem Umfang der Baumaßnahmen ist zu beklagen, dass die ohnehin schon prekäre und noch nicht gelöste Verkehrssituation sich weiter verschärft und eine Vielzahl von kleineren Grünflächen beseitigt werden. Daher wäre die zusätzliche Vernichtung von ökologisch wertvollen Wiesen und Wäldern umso obsoleter.

¹ s. <https://www.bergischgladbach.de/wohnbaulandkonzept.aspx>

² s. Karte Flächenpool 2025 Flächen ab 0.5 Ha.

2. Unzumutbare Steigerung des Verkehrsaufkommens, der Luftverschmutzung und der Lärmemissionen am Autobahnzubringer

Das von der Stadt Bergisch Gladbach beauftragte Planungsbüro ist für den ursprünglichen Vorentwurf von einem Dichtewert von 40 Wohneinheiten pro ha ausgegangen. Bei einer Bebauung von 6,7 ha ergäbe dies etwa 270 Wohneinheiten, sowie bei drei Personen pro Haushalt eine zusätzliche Einwohnerzahl von ca. 800. Die weitere Folge wäre eine Steigerung von 400 bis 500 Fahrzeugen, da in Bergisch Gladbach jeder Haushalt mindestens 1,6 PKW besitzt.

Die Verkehrsmessungen seitens unserer Bürgerinitiative als auch der Verwaltung haben ergeben, dass die Straße „In der Auen“ bereits jetzt zu Stoßzeiten mehr als zu 100% belastet ist³, da hier abschnittsweise der innerörtliche Verkehr geführt wird, der angesichts der wachsenden Bevölkerung in Refrath ohnehin zwangsläufig zunimmt. Die Überlastung betrifft vor allem den Abschnitt kurz vor der Kreuzung zur Straße „Lustheide“, an welcher sich der Verkehr in Richtung Köln über die A 4 und in Richtung Bensberg teilt. Diese problematische Stelle wird im neuen Vorschlag völlig außer Acht gelassen, es wird lediglich die RE 2 berücksichtigt⁴, also am Problem vorbei argumentiert!

Noch ausstehende Messungen des Lärms und der Abgase in diesem und anderen Bereichen der Straße „In der Auen“ werden sicherlich ergeben, dass die Grenzwerte bereits überschritten sind, z. B. 40 mg/m³ für NO₂, was angesichts der folgenden Tatsache besonders kritisch ist: Angrenzend an die Straße „In der Auen“, und zwar zwischen den Einmündungen der Straßen „Im Feld“ und „Am Brücker Bach“ befindet sich die Kita „St. Elisabeth“, die etwa 70 Kinder betreut. Die erst seit kurzem neugestaltete Spielfläche ist nur wenige Meter von der stark befahrenen Durchgangsstraße entfernt. Die dort spielenden Kinder sind ständig einer beträchtlichen Lärm- und Schadstoffbelastung ausgesetzt. Es ist unbegreiflich, dass sich anscheinend niemand, ob vom Träger der Kita oder von der Stadtverwaltung, Sorgen um die Gesundheit der Kinder macht.

Das Gebiet liegt im Übrigen im Toleranzbereich der Abflugzone des Flughafens Köln/Bonn. Auch das ständige Rauschen auf der Autobahn A 4 ist bei südlichen und westlichen Winden gut zu hören. Dieses Lärmausmaß stößt bereits an unsere Toleranzgrenzen.

3. Unlösbarkeit der verkehrstechnischen Erschließung

Um die Durchgangsstraße „In der Auen“ zu erreichen, müsste der Verkehr über enge Wohnstraßen geführt werden, die alle vor etwa 50 Jahren vor dem Hintergrund eher dörflicher Verhältnisse gebaut wurden. Dies ist an den Straßennamen „In der Auen“, „Im Feld“, Ackerstraße, „Am Eichenkamp“ usw. unschwer zu erkennen. Neben der Enge der Straßen ist schon heute der ruhende Verkehr ein großes Problem und erschwert vor allem Rettungsfahrzeugen und der Müllabfuhr ein zügiges Durchkommen. Entgegen der Stellungnahme der Verwaltung⁵ S. 806, halten wir die Straßen „Am Eichenkamp“ und „Rinderweg“ **nicht** für eine verkehrstechnische Erschließung der Wohnfläche geeignet und sehen keine Möglichkeiten für zielführend verkehrliche Maßnahmen.

3 Vgl. <http://refrathrinderweg.de/aktuelles.php>

http://in-gl.de/2017/06/26/diese-strassen-sind-ueberlastet/?mc_cid=48d3f7a6fe&mc_eid=07d3c43f82

4 Vgl. S. 796.

5 Vgl. S. 806

4. Negative Folgen für die Umwelt

Die Potenzialfläche widerspräche dem städtebaulichen Grundsatz, dass aus Umweltschutzgründen Städte nach innen und nicht nach außen wachsen sollen. Dies ist auch von Herrn Harald Flügge, Stadtbaurat und Erster Beigeordneter der Stadt Bergisch Gladbach verschiedentlich betont worden.

Auch laut Klimaschutzplan NRW wird Revitalisierung bestehender Brachflächen gegenüber der Neuentwicklung von Flächen unterstützt und die Innenentwicklung gestärkt⁶.

Zur bereits angebrochenen Zeit des Postwachstums empfehlen wir dringend, den Blick **nicht** auf das Ökokonto der eigenen Stadt zu beschränken, sondern ihn auf das globale Ökokonto auszuweiten: Das bisherige ungebremste Wachstum auf Kosten der Erdressourcen ist nicht mehr zeitgemäß, da diese von Erschöpfung bedroht sind, wie dies deutlich der jährliche Earth Overshoot Day zeigt: In diesem Jahr hat die Menschheit bereits am 2. August, also fast ein halbes Jahr vor Jahresende, das jährliche Budget natürlich nachwachsender Ressourcen aufgebraucht! Das ist so, als würden wir an dem Tag unser gesamtes Jahresgehalt ausgeben, also auch das Geld, was wir noch nicht verdient haben⁷.

Die Wiesen und Wälder stellen natürliche Ressourcen dar, die nicht leichtfertig dem Flächenfraß geopfert werden dürfen: Ihre Versiegelung gilt neben der industriellen Landwirtschaft als eine der Ursachen für das massive Sterben von Vögeln und Insekten, welches seinerseits weitreichende Folgen für das globale Ökosystem bedeutet:

- In Deutschland sind mittlerweile 197 Wildbienenarten gefährdet und 31 Arten vom Aussterben bedroht⁸.
- Der Insektenbestand hat sich in Teilen Deutschlands laut Umweltministerium seit 1982 um bis zu 80 Prozent verringert⁹.
- Als Nahrungsgrundlage fehlen Insekten den Vögeln, deren Zahl der Brutpaare in den landwirtschaftlichen Gebieten in der EU demnach zwischen 1980 und 2010 um 300 Millionen zurückgegangen, was einem Verlust von 57 Prozent entspricht¹⁰.

Die Wiese „Auf den Sechs Morgen“ hat eine große Bedeutung für den Artenschutz, zumal sie auch einen Teil des Naturraums Bergische Heideterrasse darstellt, welcher als einer der artenreichsten Naturräume in NRW gilt: Sie bietet Lebensraum für Rotmilane, Rauchschwalben, Mäusebussarde und Zwergfledermäuse, die auf der roten Liste stehen, bzw. streng geschützt sind¹¹. Bei naturschutzgemäßer Bewirtschaftung hätte die Wiesenfläche außerdem das herausragende Potential, sich auch in botanischer und entomologischer Hinsicht wieder zu entfalten, wie die benachbarte und geologisch fast identische Mielenforster Wiese dies offensichtlich macht. Dies sollte sich die Stadt angesichts der alarmierenden Bestandsrückgänge von Insekten auch dringend zum Ziel setzen und RE 2 zum Beispiel als Kompensationsmaßnahmenfläche einplanen, anstatt

⁶ Vgl. <https://www.klima.nrw.de/klimaschutzplan/massnahmenuebersicht/anpassung/auflockerung-grossersiedlungsraeume-durch-ein-gestuftes-staedtisch-regionales-freiraumsystem/>

⁷ Vgl. <https://utopia.de/ratgeber/earth-overshoot-day/>

⁸ Vgl. https://aktion.bund.net/a-place-to-bee?gclid=CjwKCAjwtdbLBRALEiwAm8pA5Xn1-SiWoD3Aj-pFhpRbrLwCvEI2LuY8qr1IpyMW1mPpV6Pyo2ET2ShoChXUQAvD_BwE

⁹ Vgl. http://www.focus.de/wissen/videos/rueckgang-um-80-prozent-umweltministerium-warnt-vor-insektensterben-in-deutschland-mit-gravierenden-folgen_id_7359841.html

¹⁰ Vgl. <http://www.zeit.de/wissen/umwelt/2017-05/voegel-bestand-landwirtschaft-gifte-kiebitz-braunkehlchen-uferschnepfe-feldlerche>

¹¹ <http://www.iddelfelder-hardt.net/artikel/penningsfelder-wiesen-bleiben-bedroht-510-2.php>

einen nicht kompensierbaren Flächenverlust in der Bergischen Heideterrasse zu verschulden. Jeder Beitrag zur Erhaltung des Ökosystems zählt, und sei er mit 6,7 ha noch so scheinbar klein.

Dasselbe gilt für den Klimaschutz, der ebenfalls vor der Haustür anfängt: Nicht nur Wälder sondern auch Wiesen gelten als CO²-Senken. Angesichts der schon sehr negativ spürbaren Folgen des Klimawandels ist es für uns nicht nachvollziehbar, dass mit der Bebauung ein wirksamer lokaler negativer klimatischer Effekt billigend in Kauf genommen wird¹². Den Beitrag für die Einhaltung der Pariser Klimaziele sollte jeder sowohl auf privater als auch auf politischer Ebene leisten. Dieser wird desto mehr erforderlich, je mehr verantwortungsloses Handeln auf hoher politischer Ebene mit der Kündigung des Pariser Klimaschutzabkommens und mit weiterer Kohleförderung stattfindet¹³.

5. Negative Folgen für den Menschen

Der Mensch ist auf das funktionierende Ökosystem angewiesen, welches seine erste Lebensgrundlage darstellt, weshalb die eben ausgeführten Aspekte unbedingt zu beachten sind.

Der Erholungswert der Wiesenlandschaft fokussiert sich nicht auf den Reiterhof und beschränkt sich bei weitem nicht bloß auf ihre optische Wirkung¹⁴ und auch diese wäre durch die Bebauung beiderseits des Rinderweges zerstört. Seine Funktion als Wanderweg wäre damit übrigens verloren¹⁵.

Der Reiz und die Schönheit dieser Wiesenlandschaft sind auch nicht ohne weiteres durch den angrenzenden Wald zu ersetzen, zumal einige Menschen sich auf den Rinderweg beschränken, da sie sich nicht in den Wald trauen und andere Menschen, die weiter entfernt wohnen, schon froh sind, wenn sie die Wiese erreichen können, besonders wenn sie älter und deshalb umso mehr auf gesundbringende Bewegung an der frischen Luft und in ausgleichender Atmosphäre angewiesen sind.

Es kann auch nicht von einem kleinen Kreis die Rede sein¹⁶, der die Wiese zur Erholung aufsucht, am 8./9. Oktober 2016 haben wir am Rinderweg Unterschriften von **800** Menschen gegen die geplante Bebauung gesammelt und bei der Verwaltung eingereicht!

6. Geruchsbelästigung

Die geplante Wohnbaufläche liegt immer noch im Radius von 500 m von der Kläranlage Benningfeld, womit die Geruchsbelästigung nicht ausgeschlossen ist.

Die Gülleverspritzung auf der Weidewiese findet jetzt schon unmittelbar vor den Nasen der Anwohner statt und auch die neuen Anwohner würden dadurch belästigt. Auf diesen Aspekt wird in der Stellungnahme der Verwaltung nicht eingegangen¹⁷.

Sonstiges

Der überbaute Teil der Wiese würde als Landeplatz für Rettungshubschrauber verloren gehen. Andere Plätze – wie Lidl-Parkplatz und Schulhof sind ggf. zu weit und an Werktagen nicht zu nutzen.

¹² s. S. 803.

¹³ s. <https://www.greenpeace.de/klimaschutz-jetzt>

¹⁴ Gegen die Stellungnahme der Verwaltung, S. 795 f. 810 f.

¹⁵ s. S. 810.

¹⁶ s. S. 811.

¹⁷ s. S. 811

Resumée

Das geplante Neubaugebiet befindet sich sehr nahe an der Stadtgrenze von Köln und hat eine äußerst periphere Lage mit einer nahezu geschlossenen Randbebauung. Eine akzeptable Anbindung an das vorhandene Straßennetz sowie eine geeignete An- und Einbindung an die gewachsene Ortsstruktur Refraths mit Schulen, Kindergärten, Geschäften und anderen üblichen Versorgungseinrichtungen ist nicht erkennbar, um die meisten dieser Einrichtungen zu erreichen, benötigt man fußläufig im Allgemeinen etwa 45 Minuten. Deshalb würden die neuen Bewohner zu meist den PKW benutzen, was zur weiteren Verschärfung der Verkehrsprobleme führen wird. Der für Mensch und Natur bedeutsame Freiraum und die damit verbundenen Ressourcen wären auf Basis unbelegter Prognosen und falscher Kalkulation sinnlos und unwiederbringlich zerstört.

Hinsichtlich der Probleme verweist die Verwaltung in ihrer Stellungnahme stets auf die spätere Bauleitplanung. Dies mag in NRW für den Verfahrensablauf so vorgegeben sein, führt aber letztlich keinen Schritt weiter. Unmögliches kann auch die Bauleitplanung nicht möglich machen: Neue Straßen können in der Mitte und im Westen Refraths angesichts der Bebauungsdichte nirgendwo angelegt werden. Die Straße „In der Auen“ ist und bleibt das Nadelöhr des Verkehrs. Ein solcher Engpass begrenzt hier und anderweitig die Möglichkeiten einer jeglicher städtebaulicher Entwicklung.

Mit dem Verweis auf die Bauleitplanung gewinnt die Verwaltung sicherlich etwas Zeit, beruhigen kann sie die betroffenen Bürgerinnen und Bürger damit nicht. Die ausgewiesenen Flächen wecken Begehrlichkeiten und schaffen Fakten, die zu unnötigen und allseits belastenden Konflikten führen.

Wir fordern die Verwaltung und die Politik dazu auf, unsere Wiese „Auf den Sechs Morgen“ aus dem Flächennutzungsplan zu streichen und diesen in seiner Gesamtheit an das bereits durchdachten und gut konzipierten ISEK 2030 auszurichten.

Schließlich empfehlen wir der Verwaltung Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich der Klimafolgenanpassung wahrzunehmen um die Anpassungsproblematik zu verstehen, Problemlösungskompetenzen in verschiedenen Themenfeldern der Stadtentwicklung zu erwerben als auch sich mit Akteurinnen und Akteure aus Wissenschaft und Praxis zu vernetzen¹⁸.

Mit freundlichen Grüßen

Die Bürgerinitiative Refrath Rinderweg

¹⁸ Vgl. <https://www.klima.nrw.de/klimaschutzplan/massnahmenuebersicht/anpassung/durchfuehrung-von-weiterbildungsmaßnahmen-fuer-kommunale-verwaltungen/>